

Artenschutzprüfung („Art-für-Art-Protokoll“)

Durch das Vorhaben betroffene Art:		Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	
Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)			
1.	Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
	☒ FFH-Anhang IV-Art ☐ Europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland: V Nordrhein-Westfalen: 2	Messtischblatt 3710
	Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen ☒ atlantische Region ☐ kontinentale Region ☒ grün günstig ☐ gelb ungünstig / unzureichend ☐ rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (s. 4.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (s. 5)) ☐ A günstig / hervorragend ☐ B günstig / gut ☒ C ungünstig / mittel-schlecht	
2.	Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die in 3. beschriebenen Maßnahmen)		
	Im Südteil von Rheine R besteht im Bereich der Frischebachaue auf Resten von Sandmagerrasen eine kleine Population der Zauneidechse. Durch den Bau des RRB sowie des zugehörigen Ablaufgrabens gehen geringfügige Teilflächen des Lebensraumes verloren.		
3.	Beschreibung der vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements		
	Funktionserhaltende Maßnahmen (z.B. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen): Bei der Umsetzung der Baumaßnahmen werden begleitend geeignete offene und sonnenexponierte Teilflächen für die Zauneidechse geschaffen (Holzstapel als Sonn- . Jagd- und Versteckplätze, Sandtaschen und Schotterhaufen als Sonn-, Jagd- und Eiablageplätze). Um den Erfolg der vorgezogenen Maßnahme zu sichern, sollte in den Folgejahren nach Umsetzung eine Kartierung der Zauneidechse im Umfeld der Maßnahme durchgeführt werden.		
4.	Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände (unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)		
4.1	Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? [§ 44 (1) Nr. 1] (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)		☐ ja ☒ nein
4.2	Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? [§ 44 (1) Nr. 2]		☐ ja ☒ nein
4.3	Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? [§ 44 (1) Nr. 3 i. V. m. § 44 (5)]		☐ ja ☒ nein
4.4	Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? [§ 44 (1) Nr. 4 i. V. m. § 44 (5)]?		☐ ja ☒ nein
5.	Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen (wenn mindestens eine der unter 4. genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)		
5.1	Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?*		☐ ja ☐ nein
5.2	Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?*		☐ ja ☐ nein
5.3	Wird sich der Erhaltungszustand der Populationen bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?		☐ ja ☐ nein

Anmerkung: Die zitierten Paragraphen beziehen sich auf das Bundesnaturschutzgesetz.

*Fragen 5.1 und 5.2 beantwortet der Vorhabensträger. Der Gutachter liefert die naturschutzfachlichen Grundlagen.